



Gemeinde Denklingen
Hauptstr. 23
86920 Denklingen

Eingegangen
22. Dez. 2016
Gemeinde Denklingen

LEW Verteilnetz GmbH
ERSD-W-NA
Claudia Behringer

T +49 821 328-2747
F +49 821 328-333-2740

E claudia.behringer@lew-verteilnetz.de

19. Dezember 2016

Angebot Nummer 16BU4649 01

Anschlussadresse: 86920 Denklingen, Buchweg 1
Gemarkung, Flur-Nr.: Denklingen, 11/1
Objekt: Rathaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage über Ihren Elektrofachbetrieb Karg.

Wir bieten Ihnen an:

Den Abbau des Dachständers und die Umlegung Ihres Stromnetzanschlusses von Freileitung auf Erdkabelanschluss sowie die Bereitstellung einer zusätzlichen Anschlussleistung von 30 kW um 70 kW auf 100 kW Bezugsleistung. Wir verlegen ca. 36 m Erdkabel bis in den bauseits gelieferten und errichteten Wandlermessschrank.

Dies sind die Kosten:

Netzanschlusskosten	6.093,00 €
Baukostenzuschuss für das vorgelagerte Netz (Netzkostenbeitrag) 70 kW à 62,00 €/kW	4.340,00 €
Zwischensumme	10.433,00 €
zuzüglich 19 % Umsatzsteuer	1.982,27 €
Gesamtbetrag	12.415,27 €

Die genannten Beträge setzen voraus, dass die Baumaßnahmen wie geplant ausgeführt werden. Sollten von Ihnen bzw. Dritter Seite verursachte Änderungen notwendig werden, behalten wir uns eine Anpassung vor.

Netzanschlussleistung:

1 Gewerbeanlage 100 kW (Rathaus) bei cos phi 0,9 Wandlermessung

**LEW
Verteilnetz GmbH**

Schaezlerstraße 3
86150 Augsburg
Postanschrift:
86136 Augsburg

T +49 821 328-2222
F +49 821 328-333-2222
I www.lew-verteilnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Markus Litpher
Geschäftsführer:
Manfred Lux
Theo Schmidtnr
Eugen Wiedemann

Sitz der Gesellschaft:
Augsburg
Handelsregister:
HRB 20929
Registergericht:
Amtsgericht Augsburg
USt-IdNr. DE 240432124

Bankverbindung:
Commerzbank AG
Augsburg
IBAN:
DE65 7208 0001 0118 1063 00
BIC: DRES DE FF 720

Eigentumsgrenze und technische Vorgaben:

Als Eigentumsgrenze gelten die Kabelenden des ankommenden netzeigentümergeigenen Niederspannungskabels.

Alle weiteren elektrischen Einrichtungen nach der Eigentumsgrenze sind von Ihrem Elektrofachbetrieb nach den gültigen DIN/VDE-Vorschriften, den gesetzlichen Vorgaben (z. B. EEG, EnWG), den technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den Vorgaben des Netzbetreibers auszuführen.

Was zu tun ist:

Bitte senden Sie uns beiliegenden Auftrag vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben zurück.

Wir weisen darauf hin, dass auf Grund der derzeitigen Auftragslage die Ausführung Ihres Anschlusses nicht vor 10 Wochen nach Auftragseingang erfolgen wird.

Was ist noch zu sagen?

Grundlage für unser Angebot sind die beiliegenden Bedingungen zum Netzanschluss.

Unser Angebot ist ab Angebotsdatum **drei Monate** gültig.

Für die Einführung der Netzanschlusskabel muss ein minimaler Biegeradius eingehalten werden. Im Wandlerschrank ist zum Auflegen jedes Netzanschlusskabels eine eigene Niederspannungs-Lasttrennerleiste vorzusehen.

Für Fragen zur technischen Ausführung und zur Abstimmung des Ausführungstermins können Sie sich an unseren Mitarbeiter Herrn Kaiser unter Tel.-Nr. 08241/5002-366 wenden.

Umsatzbesteuerung bei Bauleistungen:

Sofern Sie eine im Zeitpunkt der Ausführung des Umsatzes gültige Bescheinigung USt 1 TG über die Eigenschaft als Bauleister vorlegen, werden wir für umsatzsteuerliche Zwecke die Abrechnung unter Übertragung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger vornehmen. Wird keine Bescheinigung vorgelegt, erfolgt die Abrechnung mit offenem Umsatzsteuerausweis (Steuerschuldnerschaft des leistenden Unternehmers).

Weitere Informationen zum Thema Netzanschluss finden Sie auch auf der Internetseite der LEW Verteilnetz GmbH unter www.lew-verteilnetz.de in der Rubrik „Netzanschluss“.

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

Mindestlohngesetz:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auch alle gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Arbeitnehmers einzuhalten, insbesondere sämtliche Bestimmungen zur Zahlung des Mindestlohns und zur Abführung der Urlaubskassenbeiträge nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AentG) und nach dem Mindestlohngesetz (MiloG) sowie zur Einhaltung der seinen Betrieb betreffenden tariflichen Regelungen.

Widerrufsbelehrung:

Sie haben das Recht diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsbelehrung sowie ein Muster-Widerrufsformular sind auf dem beigefügten separaten Blatt dieses Vertrages enthalten.

Wir sind gerne für Sie da!

Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

LEW Verteilnetz GmbH

i. A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be a stylized 'M' or similar character.

i. A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Jehring'.

Anlagen
Auftrag mit Netzanschlussvertrag
Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular
Bedingungen zum Netzanschluss (Stand 01.06.2015)
Niederspannungsanschlussverordnung
Ergänzende Bedingungen (Stand 01.01.2015)



Antwort

LEW Verteilnetz GmbH
ERSD-W-NA, Claudia Behringer
Lechwehrstraße 13
86368 Gersthofen

per Fax:
+49 821 328-333-2740

per E-Mail:
angebote-netzanschluss@lew-verteilnetz.de

**Auftrag mit Netzanschlussvertrag
zum Angebot Nr. 16BU4649 01 vom 19. Dezember 2016**

Anschlussadresse: 86920 Denklingen, Buchweg 1
Gemarkung, Flur-Nr.: Denklingen, 11/1
Objekt: Rathaus

Ihr Angebot nehme(n) ich (wir) vollinhaltlich an und erteile(n) hiermit den Auftrag.

Die im Angebot genannten Kosten werde(n) ich (wir) nach Erhalt Ihrer Rechnung begleichen.

Netzanschlussleistung:

1 Gewerbeanlage 100 kW (Rathaus) bei cos phi 0,9 Wandlerrmessung

Eigentumsgrenze:

Als Eigentumsgrenze gelten die Kabelenden des ankommenden netzeigentümergeigenen Niederspannungskabels.

Rechnungsadresse: siehe Auftraggeber

Mein/Unser Wunsch zum Ausführungstermin: _____

Ich bin/wir sind zu erreichen unter Telefon: _____

Widerrufsbelehrung:

Sie haben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsbelehrung sowie ein Muster-Widerrufsformular sind auf dem beigefügten separaten Blatt dieses Vertrages enthalten.

- Ich verlange ausdrücklich und stimme gleichzeitig zu, dass Sie mit der in Auftrag gegebenen Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen. Ich weiß, dass ich Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung zu leisten habe.

Auftraggeber/Anschlussnehmer/Eigentümer:

Gemeinde Denklingen
Hauptstr. 23
86920 Denklingen

Datum Unterschrift

**LEW
Verteilnetz GmbH**

Schaezlerstraße 3
86150 Augsburg
Postanschrift:
86136 Augsburg

T +49 821 328-2222
F +49 821 328-333-2222
I www.lew-verteilnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Markus Litpher
Geschäftsführer:
Manfred Lux
Theo Schmidtner
Eugen Wiedemann

Sitz der Gesellschaft:
Augsburg
Handelsregister:
HRB 20929
Registergericht:
Amtsgericht Augsburg
USt-IdNr. DE 240432124

Bankverbindung:
Commerzbank AG
Augsburg
Konto-Nr. 118 106 300
BLZ 720 800 01

IBAN:
DE65 7208 0001 0118 1063 00
BIC: DRES DE FF 720



Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der LEW Verteilnetz GmbH, Schaezlerstr. 3, 86150 Augsburg, Fax 0821-328-333-2740, E-Mail angebote-netzanschluss@lew-verteilnetz.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an

LEW Verteilnetz GmbH, Schaezlerstr. 3, 86150 Augsburg / oder per Fax 0821-328-333-2740 / oder per E-Mail angebote-netzanschluss@lew-verteilnetz.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*): _____

Anmeldenummer (sofern bekannt): _____

Vertragskontonummer (sofern bekannt): _____

Bestellt am (*)/erhalten am (*): _____

Name des/der Kunden: _____

Anschrift des/der Kunden: _____

Datum _____ Unterschrift des/der Kunden: _____

(*) Unzutreffendes streichen.

1. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt zu den bundesweit einheitlichen Regelungen der Verordnung über Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) in der Fassung vom 1. November 2006, sowie unseren Technischen Anschlussbedingungen (TAB) 2007 und den Hinweisen zur TAB 2007.
2. Das Angebot ist sechs Monate gültig, soweit keine andere Frist im Angebot benannt ist. Falls die bestellten Leistungen erst nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ausgeführt werden können, sind gegebenenfalls Lohn- und Materialpreiserhöhungen von Ihnen zu tragen.
3. Liegen zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Lieferdatum mehr als vier Monate, hat LVN das Recht, die Preise aus berechtigtem Anlass, insbesondere aufgrund nachvertraglich erhöhter Kosten für Lohn und Material, soweit diese nicht betriebsbedingt sind, und aufgrund nachvertraglich erhöhter Zölle, Abgaben und sonstiger Lasten, soweit diese den Vertragspartner belasten sollen, entsprechend zu erhöhen. Übersteigen die neuen Preise die ursprünglich Vereinbarten um mehr als 10 %, so ist der Vertragspartner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
4. Der Anschluss wird nach Eingang Ihrer Auftragserteilung ausgeführt, sofern die örtlichen Voraussetzungen dies gestatten und evtl. erforderliche Genehmigungen vorliegen. Kundenwünsche und -angaben zu Ausführungsterminen sind unverbindlich. LVN ist bemüht, Terminwünsche soweit möglich zu berücksichtigen. Verzögerungen, insbesondere bedingt durch die Auftragslage und Witterungsbedingungen, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
5. Zur Unterbringung der Hausanschlusssicherung und des Zählerschranks ist nach den TAB ein geeigneter, möglichst gesonderter Raum zur Verfügung zu stellen, der für unsere Beauftragten jederzeit zugänglich sein muss.
6. Der für die Kabelhauseinführung erforderliche Mauerdurchbruch sowie der Einbau des Schutzrohres sind in Abstimmung mit dem Netzbetreiber bauseitig herzustellen.
7. Kabelnetzanschlüsse können nur bei frostfreiem Boden und erst nach Fertigstellung der Anschlüsse für Kanal, Wasser und Gas hergestellt werden. Ablagerungen entlang der Kabeltrasse müssen beseitigt sein. Grenzsteine entlang der Kabeltrasse müssen sichtbar sein. Die Baugrube muss mindestens bis in Höhe der geplanten Mauerdurchführung verfüllt und verdichtet sein. Bei der Erbringung von Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Anschlussausführung entfällt für uns die Gewährleistung für diese Arbeiten. Kabeltrassen sind von Bäumen und Sträuchern unter Berücksichtigung deren Wachstums freizuhalten.
8. Bei Freileitungsanschlüssen ist ein geeigneter Standort für den Dachständer zur Verfügung zu stellen. Die Wiederherstellung einer vorhandenen Innenisolierung und Verkleidung sowie eine eventuell erforderliche Dachstuhlverstärkung sind bauseitig vorzunehmen. Bei isolierten Dächern stellt ein Dachständer eine konstruktive Wärmebrücke dar mit den Nachteilen einer möglichen Schimmelbildung sowie Tauwasserbildung und eine eventuell höherer Heizwärmebedarf. Elektrisch leitende Teile (z. B. Metallkaschierung von Dachinnenisolierungen) müssen einen Mindestabstand von 20 cm zu allen leitenden Teilen des Dachständers haben. Bäume dürfen nicht in den Schutzbereich von Freileitungen hineinwachsen.
Bei Dächern mit Blechbedachung oder bei Asbest-Wellplatten ist die Abdichtung des Dachständers/Dachankers zum Dach bauseitig herzustellen.
9. Sonderfälle bei Kabelanschlüssen:
Der Unterputz-Hausanschlusskasten in der Außenwand, die Zähleranschluss säule oder die Hausanschluss säule gehen in Ihr Eigentum über und unterliegen Ihrer Unterhaltungspflicht. Bei Verkauf oder Vermietung der Anlage überträgt sich diese Verpflichtung auf den Rechtsnachfolger.
Bei Unterputzmontage des Hausanschlusskastens ist der Einbau des Gehäuses für den Hausanschlusskasten sowie das Kabeleinführungrohr in Abstimmung mit uns bauseitig zu veranlassen.
Die Zugänglichkeit der Zähleranschluss säule bei Direkt- oder Wandlermessung ist durch ein Doppelschließsystem zu gewährleisten.
Für eine ordnungsgemäße und funktionsfähige Erdungsanlage ist der Anschlussnehmer zuständig.
10. Die für die Abwicklung des zwischen Ihnen und uns bestehenden Verhältnisses erforderlichen Daten werden von LVN nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich werden Daten an die an der Abwicklung beteiligten Unternehmen weitergegeben.

Erläuterungen

Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss ist Ihr Kostenbeitrag an unseren Baumaßnahmen für die Errichtung und Verstärkung der örtlichen Stromverteilungsanlage im betreffenden Versorgungsbereich. Die Höhe der Kosten errechnet sich aus der Leistungsanforderung für Ihr Anschlussobjekt.

Netzanschlusskosten

Die Netzanschlusskosten sind die Kosten für die Herstellung oder die Veränderung des Netzanschlusses. Er beginnt an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endet mit der Hausanschlusssicherung.